

## Hinweise zur Wiederholung einer Bachelorarbeit/Masterarbeit

- Die Arbeit kann **mit Vorbehalt** nur einmal wiederholt werden.

Verstoßen Kandidat/-innen bei der Anfertigung der Arbeit gegen die Pflicht, die Arbeit selbständig zu verfassen und sämtliche Hilfsmittel und Quellen kenntlich zu machen, wird die Arbeit mit „ungenügend“ (6,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass Kandidat/-innen keine Wiederholungsmöglichkeit der Arbeit eingeräumt wird und damit die Bachelor-/Masterprüfung als endgültig nicht bestanden gilt.

- Der Antrag muss nach Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens gestellt werden nach spätestens
  - einem Monat bei Master Chemie, Master Medicinal Chemistry und Master COSOM
  - zwei Monaten beim Master SYNCAT
  - 4 Wochen bei Bachelor und Master WiChem
- Es ist ein neues Thema zu wählen.
- Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.